

## Aufenthaltserlaubnis für eine Berufsausbildung

Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für eine schulische oder betriebliche qualifizierte Berufsausbildung

- \* Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer (von der Ausbildung unabhängigen) Beschäftigung von maximal 10 Stunden je Woche. Eine selbstständige Tätigkeit ist damit nicht gestattet.
- \* Während der Ausbildung kann in der Regel keine andere Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, außer es besteht ein gesetzlicher Anspruch.
- \* Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung kann die Aufenthaltserlaubnis für bis zu 12 Monate verlängert werden. In dieser Zeit kann dann ein Arbeitsplatz gesucht werden. Der Arbeitsplatz muss der abgeschlossenen Berufsausbildung angemessen sein.

### Voraussetzungen

- Qualifizierte Berufsausbildung**  
Die Berufsausbildung muss zu einem staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Berufsabschluss führen.
- Ausreichende Sprachkenntnisse**  
Die für die Berufsausbildung erforderlichen Sprachkenntnisse müssen vorhanden sein. In der Regel sind das ausreichende deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Eine Ausnahme davon ist nur möglich, wenn die Ausbildungseinrichtung während der Ausbildung eine individuelle Sprachförderung gewährt.  
Eine Aufenthaltserlaubnis für einen Sprachkurs zum Erwerb dieser Sprachkenntnisse kann in der Regel nicht vorher erteilt werden.
- Bei schulischer, fachtheoretischer Berufsausbildung: Anerkannter Bildungsträger**  
Die Ausbildung kann an Berufsfachschulen oder privaten Ergänzungsschulen absolviert werden.
- Gesicherter Lebensunterhalt**  
Der Lebensunterhalt muss während der Ausbildung aus eigenen Mitteln oder durch Dritte gesichert sein. Monatlich müssen 720 Euro zur Verfügung stehen.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich**  
Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen

### Erforderliche Unterlagen

-

### Gültiger Pass

- 1 aktuelles biometrisches Foto  
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund  
  
*[http://www.berlin.de/labo/\\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf](http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)*
- Formular Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (ausgefüllt)  
Nur bei erstmaliger Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich.
- Bei betrieblicher Ausbildung: Formular Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung (ausgefüllt)
- Bei betrieblicher Ausbildung: Formular Stellenbeschreibung (ausgefüllt)
- Vertrag über die schulische oder berufliche Ausbildung (Im Original)
- Nachweis zum Lebensunterhalt (im Original)  
Als Nachweis für einen gesicherten Lebensunterhalt während der Ausbildung genügen:
  - \* Sperrkonto bei einer deutschen Bank über 8.640 Euro oder
  - \* Verpflichtungserklärung auf amtlichem Vordruck oder
  - \* notariell beglaubigte Erklärung der Eltern, für die Dauer der Ausbildung den Lebensunterhalt zu sichern, zusammen mit Nachweisen über das Einkommen der Eltern in den letzten sechs Monaten
  - \* Bewilligung von Leistungen nach dem BAföG
- Krankenversicherung  
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen.
- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
  - \* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
  - \*oder\*
  - \* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters

### Formulare

- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-englisch-französisch-italienisch)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f72301-labo\\_agen1\\_\\_antrag\\_engl\\_frz\\_ital\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72301-labo_agen1__antrag_engl_frz_ital_03_2017.pdf)*
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-griechisch-türkisch-serbo-kroatisch)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f72304-labo\\_agen2\\_\\_antrag\\_griech\\_tuerk\\_sk\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72304-labo_agen2__antrag_griech_tuerk_sk_03_2017.pdf)*
- Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels  
(deutsch-spanisch-portugiesisch-russisch)  
*[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_asets/mdb-f72307-labo\\_agen3\\_\\_antrag\\_span\\_port\\_russ\\_03\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f72307-labo_agen3__antrag_span_port_russ_03_2017.pdf)*
- Antrag auf Erlaubnis einer Beschäftigung

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f50328-antrag\\_auf\\_erlaubnis\\_einer\\_beschaffung.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50328-antrag_auf_erlaubnis_einer_beschaffung.pdf)

Stellenbeschreibung

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung\\_2017.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f50329-stellenbeschreibung_2017.pdf)

Merkblatt Krankenversicherung

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/\\_assets/mdb-f130143-labo\\_4326\\_merkblatt\\_krankenversicherungsschutz\\_09.13.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_assets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)

## Gebühren

Die folgenden Gebühren bemessen sich nach dem jeweiligen technischen Aufwand bei der Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis.

\* 56,00 bis 100,00 Euro für die erstmalige Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

\* 49,00 bis 96,00 Euro für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

\* Maximal 28,80 Euro für türkische Staatsangehörige

## Rechtsgrundlagen

- § 16b Aufenthaltsgesetz - AufenthG

[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_16b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__16b.html)

- § 17 Aufenthaltsgesetz - AufenthG

[http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_\\_17.html](http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__17.html)

## Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)

<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>

- Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters

[http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/\\_assets/mdb-f402544-20161102\\_wohnungsgeberbestaetigung.pdf](http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)

## Zuständige Behörden

Diese Dienstleistung kann nur bei der

Ausländerbehörde des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,  
am Standort Berlin-Charlottenburg, Keplerstraße 2

in Anspruch genommen werden.